

*Betreff***Erstellung eines Ortskernentwicklungskonzeptes
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe (Inhalt des
Leistungsverzeichnisses, Wertungskriterien sowie Auswahl der
Planungsbüros)***Sachbearbeitende Dienststelle:***Bauamt***Datum***02.12.2021***Sachbearbeitung:***Dirk Petersen***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll (Beratung und Beschluss)***Sitzungstermin**Status***Ö****Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung Stoltebüll hat mit Beschluss vom 10.05.2021 die Aufstellung eines Ortskernentwicklungskonzeptes (OEK) beschlossen. Zwischenzeitlich ist der Antrag an das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 16.08.2021 mit Zuwendungsbescheid vom 10.11.2021 als förderfähig bewilligt worden.

Kosten für die Erstellung des OEK:	ca.	10.000 €
Zuwendung LLUR:	ca.	<u>7.500 €</u>
Eigenanteil:	ca.	<u>2.500 €</u>

Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides ist nunmehr die Auswahl eines Planungsbüros durch Ausschreibung vorzubereiten. Anliegend sind der Entwurf eines Leistungsverzeichnisses sowie eine Auswahl von Planungsbüros aufgelistet. Die Frist zur Abgabe eines Angebotes wird auf den 31.01.2022 terminiert. Eine Lenkungsgruppe wird sodann die Angebote auswerten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stoltebüll beschließt, auf Grundlage des anliegenden Leistungsverzeichnisses, der Wertungskriterien sowie der Auswahl der Planungsbüros das Vergabeverfahren durchzuführen.

Die Lenkungsgruppe OEK besteht aus folgenden Gemeindevertretern: _____

Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechend der Auswertung und Auswahl durch die Lenkungsgruppe, den Planungsauftrag zu erteilen.

Anlagen:

Leistungsverzeichnis
Wertungskriterien